

Posener Zeitung.

Sechshundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Guk. Ad. Sühle, Postf. Gr. Berber- u. Breittre-Ede, Otto Hickisch in Firma J. Henmann, Wilhelmstraße 8, in Gnesen bei S. Chraplewski, in Meserich bei H. Mathias, in Breschen bei J. Juchow u. bei den Inseraten-Aannahmestellen von G. J. Danke & Co., Saasenlein & Bogler, Rudolf Woffe und „Invalidenbank“.

Verantwortliche Redakteure für den politischen Theil: J. Koerner, J. B. für Feuilleton und Vermischtes: J. Koerner, für den übrigen redaktionellen Theil: E. Zubowski, sämtlich in Posen. Verantwortlich für den Inseratenteil: O. Knorre in Posen.

Nr. 515.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 27. Juli.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1889.

Bestellungen

für die Monate August und September auf die dreimal täglich erscheinende

„Posener Zeitung“

nehmen alle Reichspostämter zum Preise von 3 M. 64 Pf., sowie sämtliche Ausgabestellen in der Stadt Posen und die Expedition der Zeitung zum Preise von 3 M. an.

Neu eintretenden Abonnenten liefern wir gegen Einsendung der Abonnementsquittung die Zeitung schon von jetzt ab bis zum Ende des laufenden Monats gratis und franco.

Die Güter der todtten Hand.

Es ist eine auffallende Thatsache, daß in einer Zeit, in welcher die Freiheit der Verfügung des Individuums von so vielen Seiten und nach so vielen Richtungen hin Anfechtung erfährt, ein Gebiet bisher ziemlich unberührt geblieben ist: das der freien Vermögens-Verfügung des Individuums in Bezug auf die Zukunft nach seinem Tode. Auch diejenigen, welche eine anderweitige Vertheilung des Einkommens mit allen zulässigen Mitteln und wo möglich von Staats wegen herbeiführen wollen, haben die Erörterung der Frage möglichst vermieden, ob es richtig und zweckmäßig sei, die großen Summen, welche mit bestimmten Zweckvorschriften für Jahrhunderte in Stiftungen festgelegt werden, auch für alle Zukunft demgemäß zu verwenden.

Diese Frage ist schon zu den verschiedensten Zeiten aufgeworfen worden. Im Jahre 1871 stand sie auf der Tagesordnung des volkswirtschaftlichen Kongresses zu Lübeck. Dies war allerdings ein vorzugsweise geeigneter Ort, um über die Wirkung von Stiftungen, namentlich auf dem Gebiet der Wohlthätigkeit eingehende Studien zu machen. Referent war damals der durch seine Schrift über die milden Stiftungen Hamburgs bekannt gewordene Obergerichtsrath Baumeister. Nach einer längeren Diskussion wurde die von ihm vorgeschlagene Resolution angenommen, welche gesetzliche Bestimmungen verlangte, daß die Anordnungen des Stifters nur auf eine begrenzte Zeitdauer maßgebend sein dürfen für die Verwendung des Stiftungsvermögens und daß nach Ablauf der für alle gleichen, von der Gründung an gerechneten Frist der Entschluß über die etwaige anderweitige Verwendung des Stiftungsvermögens und zwar vorzugsweise zu verwandten Zwecken dem Befinden geeigneter Staatsorgane unterliege, und ferner daß diese gesetzliche Begrenzung gleichmäßig Anwendung finden solle auf vorhandene, früher gegründete milde Stiftungen.

In jenen Verhandlungen wurde allgemein die Befugniß des Staates anerkannt, solche Stiftungen, welche der Gegenwart nicht mehr entsprechen, umzuändern. Selbst die eragierlichsten Befürworter der Stiftungsfreiheit und der Unantastbarkeit der Stiftungen mußten zugeben, daß z. B. eine Stiftung, wie sie in Lübeck bestand, durch welche 1000 Mark ausgesetzt wurden, deren Zinsen den Gefangenen in der Türkei zu Gute kommen sollten, in heutiger Zeit nicht mehr aufrecht zu erhalten sei. Aus den Hansestädten könnte man eine Reihe ähnlicher Stiftungen namhaft machen, so z. B. sollen 546 Mark jährlich in Lübeck für eine Magd ausgegeben werden, welche 6 Jahre lang bei einem Bürgermeister oder Rathsherrn in der Dreienstraße, zwischen der Pfaffen- und Milchstraße, gedient hat, ferner 200 Mark für ein Dienstmädchen, das 6 Jahre bei einer Herrschaft in der Breitenstraße zwischen der Apotheke und der Pfaffenstraße gedient hat, ferner 50 Mark jährlich zur „Zählung muthwilliger Gesellen aus der Verwandtschaft“ etc. Auch in Hamburg, in Danzig und anderen Städten giebt es Stiftungen mit Bestimmungszwecken, die heutzutage schlechterdings nicht mehr zu erfüllen sind.

Das, was die Resolution des volkswirtschaftlichen Kongresses zu Lübeck verlangt hat, ist das Wenigste, was nach der Meinung der Majorität geschehen muß. Andere sind in früheren Zeiten viel weiter gegangen. Wilhelm von Humboldt z. B. war überhaupt den Stiftungen abgeneigt; er verlangte eine Gesetzgebung, welche dem Individuum die Freiheit der Verfügung über das Vermögen zu bestimmten allgemeinen Zwecken für eine weitere Zukunft nicht einräumen wollte. Er sah darin nur ein Mittel, daß eine Generation der anderen Gesetze vorzöge, wodurch Mißbräuche und Vorurtheile von Jahrhunderten zu Jahrhunderten sich forterbten.

Anfang der siebziger Jahre, als die Frage, ob und inwieweit der Staat mit seiner Gesetzgebung in Bezug auf die Stif-

tungen einzuschreiten habe, lebhaft erörtert wurde, hat das Ministerium in Bayern in der richtigen Erkenntniß, daß man am besten die Grundlagen für eine etwaige Gesetzgebung durch eine genaue Kenntniß der tatsächlichen Verhältnisse erhalte, zunächst die Herstellung einer jährlichen Uebersicht der Stiftungen zu Wohlthätigkeits-, Kultus-, Unterrichts- und Gemeindegeworden beschlossen. Man sah, nachdem diese Uebersichten eine Zeit lang geliefert worden, ein, daß eine derartige Statistik noch nicht ausreiche. Man ging daher weiter und beschloß, den gesammten Bestand und das Vermögen aller zur Zeit im Königreich Bayern bestehenden Stiftungen festzustellen.

Das Resultat dieser Erhebungen liegt jetzt in einer Spezialarbeit des königlich bayerischen statistischen Bureaus vom Regierungsrath Rasp vor, und es dürfte auch für weitere Kreise von Interesse sein, wenigstens die Hauptdaten kennen zu lernen. Die Statistik umfaßt alle der Aufsicht des Staates unterstehenden Stiftungen mit Ausnahme der geistlichen Pfründestiftungen. Es sind in Bayern 17 367 solcher Stiftungen mit einem Gesamtvermögen von 562 1/2 Mill. M. vorhanden. 400 1/2 Mill. davon geben Renten; und zwar trifft im Durchschnitt auf den Kopf der bayerischen Bevölkerung eine jährliche Rente von nahezu 74 Mark. Das Stiftungsvermögen ist nach den Bezirken und auch nach Stadt und Land sehr ungleich vertheilt. Was die Zwecke der Stiftungen betrifft, so sind 46 1/2 Prozent des gesammten Stiftungsvermögens Wohlthätigkeitszwecken gewidmet, 38 1/2 Prozent Kultuszwecken, 14 1/2 Prozent Unterrichtszwecken, und der kleine Rest Gemeinde- und sonstigen Zwecken. Es würde uns zu weit führen und den vorliegenden Zweck überschreiten, wenn wir die weiteren interessanten Details dieser Stiftungsstatistik hier erörtern wollten. Nur nach einer Richtung hin möchten wir aus derselben noch einige Daten geben, nämlich in Bezug auf die zeitliche Entstehung der einzelnen Stiftungen.

die Zeit vor dem Jahre	Stiftungen	mit rund Mill. Stiftungsvermögen
1000 n. Chr. S.	199	6 1/2
das 11. Jahrhundert	127	8 1/2
„ 12. „	171	8 1/2
„ 13. „	223	18 1/2
„ 14. „	371	26 1/2
„ 15. „	728	32
„ 16. „	944	56
„ 17. „	2616	57 1/2
„ 19. „	8438	119 1/2

Diese Uebersicht, so interessant sie auch sein mag, giebt allerdings keinen klaren Einblick in die Verschiedenartigkeit der Neigungen der einzelnen Zeiten, solche Stiftungen zu gründen. Das letzte Jahrhundert ist vorzugsweise deshalb so reich an Stiftungen, weil die Gesetzgebung erst durch die Beaufichtigung des Staates eine genauere Uebersicht der Stiftungen ermöglichte. Gerade in dieser Zeit ist erst eine große Zahl schon früher gegründeter Stiftungen zur amtlichen Kenntniß gelangt. Um ein richtiges Urtheil über die Stiftungen der früheren Jahrhunderte zu gewinnen, muß man immer die Thatsache berücksichtigen, daß in den großen und langen Kriegen früherer Jahrhunderte zweifellos eine sehr bedeutende Zahl von Stiftungen eingezogen oder verschwunden sind. Außerdem muß man bei der Vergleichung auch die sehr bedeutende Verschiedenartigkeit des Geldwerthes in jener und der heutigen Zeit in Rechnung ziehen.

Von großem Interesse würde es sein, wenn auch in den übrigen deutschen Staaten ähnliche Erhebungen über den Bestand und das Vermögen der vorhandenen Stiftungen angestellt würden. Auf Grund einer solchen Statistik würde man auch leichter zu einer Verständigung über diejenigen Maßregeln kommen, welche die Gesetzgebung ergreifen muß, um die Gesellschaft vor den schädlichen Wirkungen von Stiftungen zu bewahren, welche ihrer ganzen Natur nach in die heutige Zeit nicht mehr hineinpassen.

Deutschland.

L. C. Berlin, 25. Juli. Als am 2. Mai des Jahres 1879 der deutsche Reichskanzler die Debatte über den neuen Schutzolltarif durch seine bekannte „große“ Rede eröffnete, erzielte er damit großen Erfolg. Natürlich. Diese Rede war das Muster einer Agitationsrede. Von all den schweren Belastungen, welche die Schutzölle den Konsumenten und auch vielen Produzenten auferlegte, war darin gar nicht die Rede. Nur von dem großen Segnungen war die Rede, welche der neue Tarif dem Reiche und seinen Bewohnern bringen werde, von den Entlastungen von den verwerflichen direkten Steuern, von der Bejähigung des grausamen Exekutors. Dem Reichskanzler antwortete Staatsminister a. D. Delbrück. In dessen Rede war nichts Agitatorisches, nichts, was an die Massen appellirte; sie war, wie man zugeben muß, ziemlich trocken.

Zu begeistern hatte Delbrück nie verstanden, wohl aber den zu überzeugen, der nach besser Ueberzeugung handeln wollte. Es war in Delbrücks Antwort hauptsächlich die Rede von der deutschen Exportindustrie. Der erfahrene Staatsmann wies nach, daß wir einer Exportindustrie nothwendig bedürfen und daß dieselbe durch den neuen Zolltarif schwer geschädigt werden würde. Er wies dies an jeder der einzelnen Industrien klar nach. Das konnte ihm bei seiner Zuhörerschaft keine Vorbeeren eintragen. Denn 204 Reichstagsmitglieder, also die Mehrheit, hatten sich schon im Herbst vorher für die neue Zollpolitik durch Namensunterschrift verpflichtet. Sie wollten nur vernehmen, was ihnen wohlgefiel; einen Widerspruch dagegen wollten sie gar nicht hören. Am folgenden Tage verkündeten die Blätter aller schützöllnerischen Nuancen den großen Sieg, den der Reichskanzler über den trockenen Manchestermann errungen hätte. Darüber sind nun zehn Jahre hinweggegangen und man kann heute die Probe auf das Exempel machen. Und man muß sagen: von allem dem Schönen, das der Reichskanzler den Vertretern des deutschen Volkes versprochen, hat sich nichts erfüllt. Die schweren Belastungen durch die Zölle sind leider eingetreten und sie sind sehr fühlbar. Was Staatsminister a. D. Delbrück aber damals ausführte, hat sich leider sehr bewahrheitet. Eine Nation, welche auf einem so hohen Stande der industriellen Entwicklung steht, wie Deutschland, bedarf nothwendig des Exports, und man darf nur die Berichte der Handelskammern lesen, gleichviel ob aus vorwiegend liberalen oder konservativen Bezirken, und man wird überall finden, daß darüber geklagt wird, daß den heimischen Erzeugnissen der Weg durch die Zollbarrieren des Auslandes versperrt ist, und diese Zollbarrieren sind fast überall entweder durch die deutschen höheren Zölle erst geschaffen oder doch erhöht worden. Dr. Georg v. Bunsen hat sich in engerem Kreise früher wiederholt dafür ausgesprochen, die Exportindustrien Deutschlands zu einem Vereine zusammenzufassen, und es wäre dies vielleicht damals recht gut gewesen. Heute ist es nicht mehr nöthig; heute würde ein solcher Verein schon zu viele Mitglieder erhalten. Denn auch Viele, die vor 10 Jahren den Schutzöllnen entgegenjubelten, haben in dem seitdem verfloffenen Zeitraum die Rehrseite der Medaille kennen gelernt. Es ist jetzt besser, daß man die Ursachen, welche dieser Erscheinung zu Grunde liegen, noch ferner wirken läßt, damit die praktischen Lehren, welche unsere Zollpolitik einer der betreffenden Industrien nach der andern giebt, sich besser einprägen können. Wenn dann, in vielleicht ziemlich naher Zeit, dieselbe Ueberzeugung sich durch praktische Erfahrungen auf allen Seiten bemerklich macht, dann wird es leicht sein, eine Wandelung herbeizuführen.

— Offiziös wird geschrieben: Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatsminister v. Boetticher, trifft dem Vernehmen nach in diesen Tagen wieder in Berlin ein und dürfte bis um die Mitte August in Berlin verbleiben. Um dieselbe Zeit wird vermuthlich auch die Mehrzahl der Chefs der Ministerien und der Reichsämtler in Berlin anwesend sein. Da auch der Antritt des Reichskanzlers gelegentlich der in diese Zeit fallenden Kaiserzusammenkunft entgegengekehrt wird, so liegt die Annahme nahe, daß dann über verschiedene innerpolitische Angelegenheiten, soweit sie namentlich die Gesetzgebung und die parlamentarische Kampagne betreffen, Beschlüsse gefaßt werden. Zur Zeit sind weder über die Berufung des Reichstags und Landtags noch auch über die Reichstagswahlen irgend welche entscheidende Bestimmungen getroffen. Möglich ist es ja immerhin, daß der Reichstag etwas früher als in den letzten Jahre zusammentritt; der Hauptgegenstand seiner Beratungen, der Reichshaushaltsetat, würde ihm dann sicherlich vorgelegt werden können; die Vorarbeiten zu dem letzteren sind, wie alljährlich um diese Zeit, im Gange. Für die Tagung 1888/89 ist der Reichstag bekanntlich zum 22. November 1888 einberufen worden; der Reichshaushaltsetat passirte nebst dem Anleihegesetz am 8. Februar die dritte Lesung. Es könnte somit ganz wohl der Reichstag auch für seine Tagung 1889/90 in der zweiten Hälfte zusammentreten und noch vor Ablauf seines Mandats — 21. Februar — die Beratungen über den Etat beenden.

— Anlässlich der von betheiligter Seite als unrichtig bezeichneten Meldung, daß die „deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ im Begriff stehe, ihren Besitz und ihre Rechte an einen englischen Spekulant zu verlaufen, ist der „Nat.-Ztg.“ eine, ersichtlich gleichfalls von betheiligter Seite stammende, lange Zuschrift zugegangen, deren kurzer Sinn der ist, daß das ganze deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet keinen Pfifferling werth ist. Von einer besonderen wirtschaftlichen Bedeutung dieser ehemals überflüssigen Erwerbung könne so lange nicht die Rede sein, bis nicht dem ständigen Kriege der Eingeborenen unter einander energisch gesteuert und die Bedürf-

